



Personalrat Universitätsklinikum Magdeburg A.Ö.R.

März 2016

Handy am Arbeitsplatz – (k)ein Problem ?

Angeregt durch einen Artikel in der Volksstimme zu diesem Thema gingen in den letzten Tagen zahlreiche Anrufe beim Personalrat ein. Für uns interessant war, dass beide „Lager“ diesen Artikel zum Anlass nahmen, uns zu kontaktieren. Also Grund genug, sich das Urteil (Az: 9 BVGa 52/15 v. 18.11.2015) des Arbeitsgerichts München einmal genauer anzusehen. Sie können den kompletten Wortlaut übrigens auf der PR-Homepage finden. Spannend ist insbesondere die Argumentation des Gerichts auf den Seiten 9-11.

Das von dem beklagten Unternehmen eingeforderte generelle Handyverbot – das in erster Linie mit der Ablenkung von der Arbeitsleistung begründet wurde – ist vom Gericht abgelehnt worden. Nach Auffassung des Gerichts bedarf es dazu einer Zustimmung seitens des Betriebsrates. Darüber hinaus hat das Arbeitsgericht infrage gestellt, inwiefern die Möglichkeit einer Erreichbarkeit nicht im Gegenteil „... für die Fähigkeit zur Konzentration auf die Arbeitsleistung sogar förderlich sei, wenn ein Arbeitnehmer/eine Arbeitnehmerin weiß, dass er/sie für sein/ihr minderjähriges Kind oder ggf. einen pflegebedürftigen Elternteil jederzeit bei Bedarf erreichbar sei.“

Andererseits stellt das Arbeitsgericht aber auch fest, dass es im Arbeitsalltag Momente geben mag, da verbietet sich die Nutzung des Mobilfunkgeräts. „So wird z.B. zur Kundenberatung oder –bedienung gehören, dass dabei keine privaten Textnachrichten gelesen werden, weil dies unmittelbar die zu erbringende Dienstleistung, deren Form und Inhalt der Arbeitgeber zu bestimmen hat, berührt.“

Klingt doch beides eigentlich ganz logisch – oder?

Leider ist aber bei vielen von uns heute der beinahe schon reflektorische Griff zum Handy zu beobachten, wenn dieses Gerät auch nur den leisesten Mucks von sich gibt.

1. Frage: Wer erzieht hier eigentlich wen?
2. Frage: Wie würden wir uns in diesem Augenblick fühlen, wenn wir unser Gegenüber wären?

Die Unsitte des ständigen Hantierens mit den Mobilfunkgeräten lässt sich leider berufsgruppenübergreifend beobachten – von der Hilfskraft über die Pflege und Ärzteschaft, den medizinisch-technischen Dienst, die Verwaltung bis zu den Chefärzten. Selbst Personalratsvorsitzende sind bereits erwischt worden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen. Eigentlich haben wir als Ihr Personalrat keine Lust, uns mit der Dienststellenleitung über eine Dienstvereinbarung zur Nutzung von Handys während der Arbeitszeit streiten und einigen zu müssen. Denn so viel wird sicher allen klar sein: Darin werden nur wieder neue Einschränkungen geregelt sein. Wollen wir das? Wollen Sie das?

Bitte fassen wir uns alle einmal selbst an die Nase, wenn unsere persönliche elektronische Fessel das nächste Mal brummt und fragen wir uns, wie unser Gegenüber es empfindet, wenn wir ausgerechnet jetzt „so wichtig sind“.

Mit nachdenklichen Grüßen
Ihr

Markus Schulze
Vorsitzender